

Jahresbericht 2021 / 2022

Staatlich anerkannte
Schwangerschafts-
beratungsstelle
für den
Kreis Mettmann

Gerresheimer Str. 106
40721 Hilden
Tel.: 02103 - 41 77 45
Fax: 02103 - 24 99 97

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8:30 - 15:00 Uhr

Termine nach
Vereinbarung

www.donum-vitae-hilden.de

Außenstelle Velbert
Friedrichstraße 293

Außenstelle Ratingen
Lintorfer Straße 16

Außenstelle Wülfrath
Am Rathaus 1

Terminvereinbarungen
für die Außenstellen:
02103 - 41 77 45

Liebe Mitglieder, liebe Unterstützende, liebe Interessierte,

wir möchten mit Ihnen gemeinsam auf verschiedene Aspekte der Beratungsjahre 2021 und 2022 zurückblicken, um somit wieder einen kleinen Einblick in unsere vielfältige Beratungsarbeit zu gewähren.

Seit dem 25.02.2019 bin ich Vorsitzende von donum vitae e.V. Kreis Mettmann, im Jahr 2021 wurde ich wiedergewählt. Unser Verein ist seit über 20 Jahren als staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle für den gesamten Kreis Mettmann zuständig und beratend an den vier Standorten Hilden, Velbert, Ratingen und Wülfrath tätig.

Auch während schwieriger Corona Zeiten konnten die Ratsuchenden kostenlos bei Fragen zur Familienplanung und Verhütung, Sexualität, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt, Geburt und ebenso in Fragen zur Elternschaft unterstützt werden.

Die finanzielle Hilfe zu Schwangerschaft und Geburt aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, sowie öffentliche Gelder zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln, sind durch die weiter ansteigenden sozialen Probleme nach wie vor wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Neben dem Beratungsangebot engagieren wir uns natürlich auch nach den durch Corona bedingten Schulschließungen wieder im gesamten Kreis Mettmann im Bereich sexueller Bildung mit sexualpädagogischen Projekten an weiterführenden Schulen.

Als Schwangerschaftsberatungsstelle übernehmen wir durch die Sozialberatung häufig eine Türöffner-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe und navigieren die Familien zu den jeweiligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten und begleiten auf Wunsch beim Antragsverfahren. Handlungsleitend während dieser Begleitung ist stets das individuelle „Empowerment“, d.h. die Selbstbefähigung der Ratsuchenden zu stärken.

Trotz fehlender Vollfinanzierung durch die öffentliche Hand, steigenden Sach- und Personalkosten bei sinkenden Mitgliederzahlen, können wir unsere Arbeit noch weiterhin für alle Kreisstädte anbieten. Dies verdanken wir nach wie vor unseren treuen Mitgliedern und Sponsoren und bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für das Vertrauen in unsere Arbeit. Mit Ihren Spenden helfen Sie uns, damit wir anderen helfen können.

Dagmar Volmer
Vorsitzende

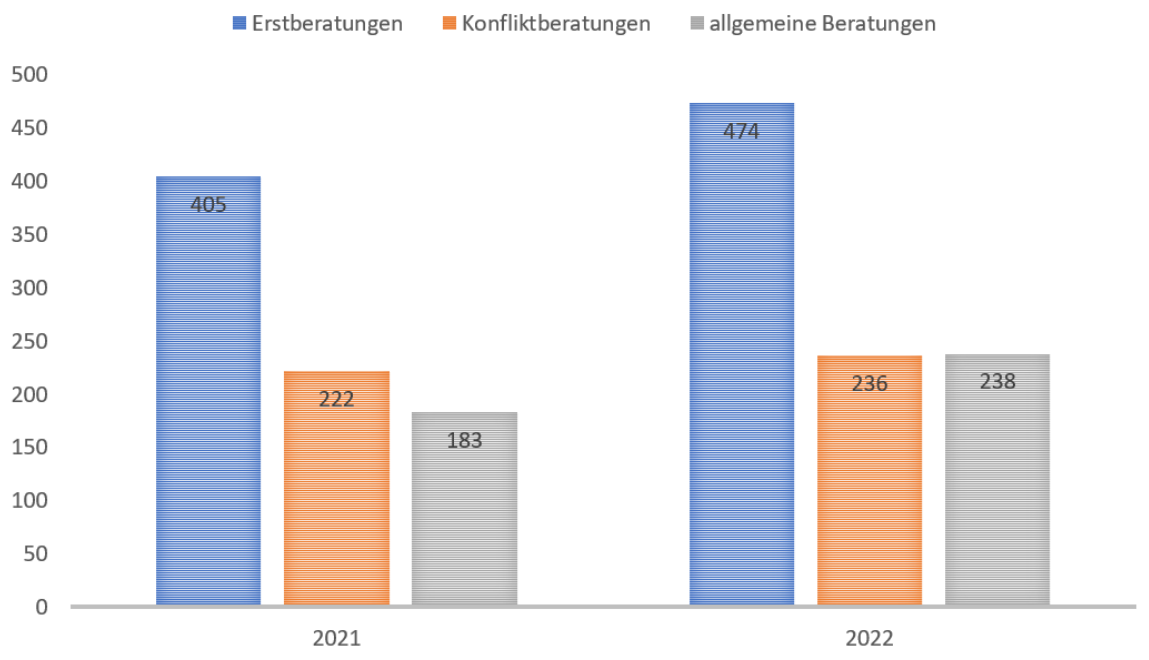
Schwerpunkte der Beratungsarbeit – soziale Entwicklung und Statistik

Die Anzahl unserer Beratungsfälle ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Im pandemischen Jahr 2021 gab es einen leichten Rückgang zum Vorjahr 2020, da Schwangere oftmals durch die große Verunsicherung des Pandemieverlaufs, der Kontaktbeschränkungen und Risikogruppenzugehörigkeit Termine nicht wahrnehmen konnten oder wollten.

2021 haben sich insgesamt 405 Ratsuchende an unsere Beratungsstelle gewandt. Davon waren 222 Frauen im Schwangerschaftskonflikt und 183 in der allgemeinen Schwangerenberatung.

2022 lagen die allgemeine Schwangerenberatung und die Konfliktberatung sehr ausgeglichen beieinander. 236 Frauen kamen zur Schwangerenkonfliktberatung, 238 Klient*innen zur allgemeinen Beratung, insgesamt also 474 Ratsuchende.

BERATUNGSZAHLEN 2021 / 2022



Allgemeine Schwangerschaftsberatung gemäß § 2 SchKG

Bei der allgemeinen Schwangerschaftsberatung steht die Situation der Schwangeren im Fokus unserer Beratung. Individuelle Aspekte, z.B. befristete und prekäre Arbeitsverträge, Sprachbarrieren, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie bestehende Probleme in der Partnerschaft oder im familiären Umfeld werden im Kontext der Schwangerschaft deutlich und erfordern dann eine intensive Begleitung.

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Mettmann sowie der angespannte Wohnungsmarkt führen außerdem dazu, dass es für Familien insgesamt sehr schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden. Der Anteil der Schwangeren und Familien die Transferleistungen wie SGB II (Bürgergeld), Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Die Vermittlung von finanziellen Hilfen ist daher nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der allgemeinen Schwangerschaftsberatung.

Frauen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrung und die unter Umständen damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen, zum Teil prekäre Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld und sprachliche Verständigungsbarrieren können weitere Belastungsfaktoren für eine Schwangerschaft und Themen in der Beratung sein.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in der Regel meist nur ein Gespräch statt. Die Zahl der Konfliktberatungen war mit 236 Fällen im Jahr 2022 höher als im Jahr 2021 mit 222 Fällen. Für den Schwangerschaftskonflikt wurden schwerpunktmäßig familiäre und partnerschaftliche Probleme, körperliche und psychische Verfassung, Ausbildungs- und berufliche Situation, finanzielle und wirtschaftliche Situation, sowie die Unvereinbarkeit von Familie und Beruf als Gründe benannt.

In den Beratungsgesprächen wurde die Corona-Pandemie, verbunden mit Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen, Kontaktbeschränkungen und fehlenden Angeboten für Frauen, Eltern und Kinder, als sehr schwierige und belastende Zeit beschrieben, die sich auf die körperliche und insbesondere auf die psychische Gesundheit auswirkten. Auch die gestiegenen Zahlen, bei der Angabe des Grundes „kein Kinderwunsch“ spiegeln diese Umstände deutlich wider.

Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und im Besonderen der Krieg in der Ukraine sowie die damit einhergehende Energiekrise und der Anstieg der Lebenshaltungskosten wurden im Verlauf der beiden Berichtsjahre in der Beratung häufiger thematisiert und erschwerten den Frauen und Familien gute Zukunftsperspektiven.

Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ hilft seit 1984 schwangeren Frauen in Notlagen. Diese erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern sollen. Unsere kreisweite Beratungsstelle ist für die sach- und fachgerechte Bearbeitung der Bundesstiftungsgelder verantwortlich.

Die vergangenen zwei Jahre waren für die Menschen im Kreis Mettmann durch Corona und die weltpolitische Lage bewegende und schwierige Jahre. Die Türen der Beratungsstelle standen allen Ratsuchenden zu jedem Zeitpunkt offen und die Beraterinnen konnten vielen Frauen und Familien mit und ohne Fluchterfahrung mit Geldern aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ zum Teil im vereinfachten Beantragungsverfahren unterstützen, so dass eine Babyerstausrüstung und die notwendigsten Dinge angeschafft werden konnten.

In 2021 und 2022 konnten wir 196 schwangere Frauen mit insgesamt 125.000 € aus der Bundesstiftung unterstützen.

Die „Bundesstiftung Mutter und Kind“ ermöglichte im Jahr 2022 auch die Auszahlung eines Sonder-Zuschusses in Höhe von 200 € für die gestiegenen Energiekosten, die die Familien zusätzlich belasteten.

Vertrauliche Geburt – eine sensible und besondere Beratungsarbeit

Im August 2021 begleitete unsere Beraterin Carolin Bachmann eine Klientin durch eine Vertrauliche Geburt. Diese vom Gesetz geschaffene Möglichkeit unterstützt Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten wollen oder müssen. Die Begleitung erfolgt ausschließlich durch eine staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle.

Die Schwangere offenbart sich allein gegenüber der zur Verschwiegenheit verpflichteten Beraterin, gegenüber allen anderen Einrichtungen, Behörden und Personen bleibt die Identität der Frau zu jedem Zeitpunkt verborgen. Sie handelt im gesamten Verfahren unter ihrem Pseudonym. Diese Regelungen ermöglichen es der Frau auch in einer Not- oder Verzweiflungssituation das Kind medizinisch sicher zur Welt zu bringen. Sie wird in Beratungsgesprächen umfassend über Unterstützungsmöglichkeiten für ein Zusammenleben mit Kind sowie Möglichkeiten zur Adoption des Kindes informiert.

Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung bleibt zunächst bestehen, indem die Beraterin in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag die wahre Identität der Mutter an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) weitergibt. Das Kind hat mit 16 Jahren die Möglichkeit diesen Herkunftsnachweis einzusehen.

Im Jahr 2021 wandte sich eine sehr verzweifelte Schwangere an unsere Beratungsstelle, die ungeplant schwanger wurde und die – zu spät für einen Schwangerschaftsabbruch – das Fortschreiten der Schwangerschaft verdrängte und vor ihrem Umfeld verheimlichte. Der Geburtstermin stand kurz bevor, so dass es nun nötig war, sehr zeitnah mit der Frau alles Weitere zu besprechen: Erklärung des Verfahrens, Entbindung in welcher Klinik, Informationsfluss an Kliniken und Hebammen, Sensibilisierung der Beteiligten, Verwendung des Pseudonyms.

Frauen in solchen Situationen empfinden oftmals eine sehr große Scham darüber, dass es „überhaupt so weit kommen konnte“ und je weiter die Schwangerschaft fortschreitet, desto schwieriger wird es für sie auf Verständnis zu hoffen und sich dem Umfeld noch zu öffnen.

Das Geheimhalten der Schwangerschaft ist eine enorme psychische Belastung und manche Frauen erfahren erst durch das Hilfefon für Schwangere oder bei der Entbindung in den Wehen von der Möglichkeit der Vertraulichen Geburt. Dann muss alles zum Schutz von Mutter und auch Kind sehr schnell gehen und alle Beteiligten müssen darüber informiert werden, wie die Vertrauliche Geburt durchgeführt werden muss.

Die Frau kann z.B. nicht einfach ihre Krankenkassenkarte abgeben, da dann ihre wahre Identität offengelegt würde. Darüber müssen auch Rettungsdienste und Krankenhauspersonal informiert sein. Erste Ansprechpartnerin und Akteurin ist immer die Beraterin.

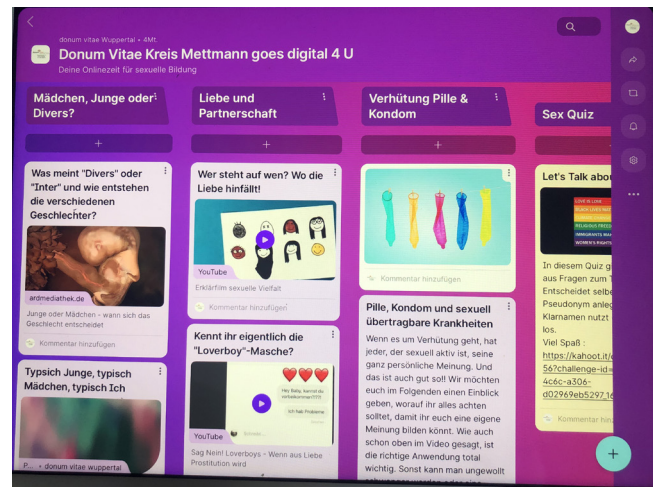
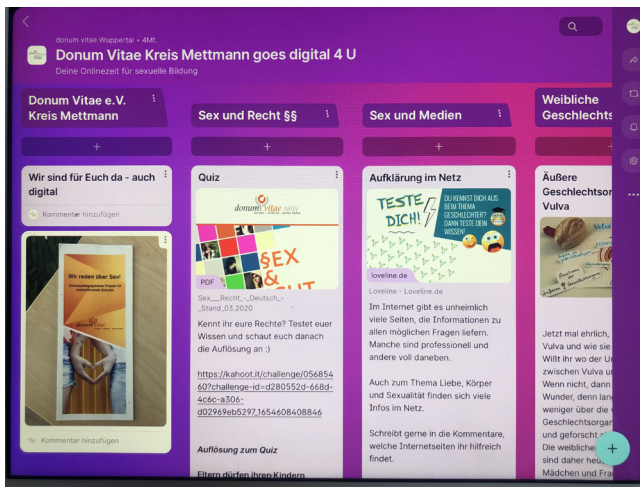
Eine Vertrauliche Geburt ist auch für die Beraterin eine besondere Situation, trifft sie hier doch auf bewegende Schicksale und oft auf traurige Beweggründe der Schwangeren, sich für diesen Weg zu entscheiden.

Auch wir wurden unterstützt

In 2022 hatten wir das große Glück durch die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert bei der Vergabe von PS-Zweckertrag Mitteln berücksichtigt zu werden. Durch die großzügige Spende war es möglich für die Beraterinnen einen effizienten und modernen Stand-PC zu finanzieren, um auch die digitale Arbeit in Hilden professionell erledigen zu können.

Sexuelle Bildung zurück an den Schulen

Besonders in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 wurde das Bildungsangebot zur sexuellen Selbstbestimmung an Schulen weitgehend heruntergefahren. Um die Schüler*innen im „Lockdown“ dennoch zu erreichen, entwickelten wir mithilfe eines Padlets ein digitales Lernkonzept. In Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen von donum vitae Wuppertal füllten wir das Padlet mit altersgerechtem filmischem und digitalem Lernmaterial. Erst ab der Mitte des Jahres 2021 wurden Präsenzveranstaltungen an Schulen wieder möglich. Unsere Beraterin Jasmin van den Berg konnte allen Anfragen der Schulen nachkommen und so dazu beitragen, dass unsere sexualpädagogischen Projekte wieder zu einem festen Bestandteil des Lehrplans an vielen Schulen im Kreis wurden. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Lehrenden, die unser Bildungsangebot für ihre Schüler*innen nachfragen, sowie für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.



Die Bilder zeigen zwei Seiten unseres PADLETS für die digitale sexuelle Bildung an Schulen. Ein Padlet ist eine digitale Pinnwand, auf der Texte, Bilder, Videos, Links, Sprachaufnahmen, Bildschirmaufnahmen und Zeichnungen zur Ansicht und Bearbeitung im Internet hinterlegt werden können. Das Padlet kann über einen digitalen Link für alle Teilnehmenden zugänglich gemacht werden.

Fachdialog zur sexuellen Bildung

Im September 2022 waren wir unter den Teilnehmenden beim Fachdialog der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen. Der Austausch im Rahmen „Sexuelle Bildung - Bestandsaufnahme und Perspektiven“ schloss die Akteure unterschiedlicher Verbände zusammen, um anhand der Ergebnisse sexueller Bildungsforschung Perspektiven für ein zukunftsgerichtetes Bildungskonzept für die Sexualpädagogik zu diskutieren.

Die digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen macht es unumgänglich, dass sexuelle Bildung auch immer in Teilen aktuelle Medienkompetenz umfasst. Digitale Übergriffe wie beim „Cybergrooming“* können nur erfolgreich verhindert werden, wenn Nutzer*innen digitaler Medien über die Gefahren im Netz informiert sind und wissen, wie sie sich und andere schützen können.

Auch das Thema „Sexuelle Diversität“ ist sichtbarer geworden und wirft bei Kindern und Jugendlichen Fragen auf. Die Erweiterung des Personenstandgesetzes, welches das binäre Konzept „männlich und weiblich“ seit Dezember 2018 durch „divers“ ergänzte, trägt ebenso dazu bei, dass Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpersonen suchen.

Besonders tradierte Rollenvorstellungen machen es ihnen oft schwer, sich mit ihrem biologischen Geschlecht zu identifizieren. Daher erhalten die Schüler*innen in unseren Veranstaltungen Gelegenheiten sich mit der eigenen Identität und der Wirklichkeit von Freunden und Vorbildern auseinanderzusetzen.

Queere Lebenswirklichkeiten stoßen allzu oft noch mit konservativen Denkmustern zusammen und machen es dringend erforderlich Vorurteile sichtbar zu machen und Hilfestellungen anzubieten, um zu lernen über die eigene „Geschlechter-Brille“ hinwegzuschauen.

*Cybergrooming: Cybergrooming ist die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet. Die Täter geben sich in Chats oder Online-Communitys gegenüber Kindern oder Jugendlichen als gleichaltrig aus, um so zunächst das Vertrauen der arglosen Minderjährigen zu gewinnen und sie im weiteren Verlauf zu manipulieren. Sie verfolgen damit meistens das Ziel, sich auch in der „realen“ Welt mit den minderjährigen Opfern zu treffen und sie zu missbrauchen. Oft können die Täter die Minderjährigen vorher dazu überreden, ihnen freizügige Selbstporträts zuzusenden. Diese werden dann in erpresserischer Weise als Druckmittel gegen die Minderjährigen eingesetzt, um sie zu weiteren Handlungen zu bewegen. (Quelle: Polizei NRW)

Digital-Paket 2022 – professionelle Beratung in digitalen Zeiten

Durch die von der Corona-Pandemie ausgelösten Digitalisierungsbestrebungen, konnten auch wir für unsere Arbeitsorganisation an allen vier Standorten eine gute Perspektive für digitale Beratungskonzepte schaffen. Wir erhielten dazu Fördergelder des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Nun können Ratsuchende vor Ort alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Anträge erhalten, die für eine finanzielle Unterstützung erforderlich sind. Die videogestützte Beratung wird im Laufe des Jahres 2023 mithilfe des Landesverbandes donum vitae NRW weiterentwickelt.

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Studien belegen, dass Frauen ihr Verhütungsverhalten ändern, wenn sie in finanzieller Not sind: Sie weichen auf günstigere und weniger sichere Verhütungsmittel aus oder verhüten überhaupt nicht und gehen damit das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ein. In den Jahren 2021 und 2022 haben wir ca. 60 Frauen im Kreis Mettmann, mit einer Vollfinanzierung eines Verhütungsmittels unterstützen können. Wir engagieren uns auch weiterhin auf kommunaler Ebene für eine Ausweitung der Vergabekriterien für Leistungsberechtigte und setzen uns dafür ein, dass alle Frauen und Familien im Kreis Mettmann selbstbestimmt ihr Recht auf Familienplanung umsetzen können.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und wichtige Änderung des §219a StGB in 2022

Die Aufgaben der Schwangerschaftsberatungsstellen sind im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) präzise festgehalten. Laut SchKG §2 hat jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zu Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen, eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen, anonym informieren und beraten zu lassen. Unter anderem beschreibt das SchKG §§ 5/6 auch die Pflicht zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt.

In 2022 kam Bewegung in die Diskussion um das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche. Ausgerechnet qualifizierten Ärzt*innen war es verboten, sachliche Informationen für ungewollt Schwangere bereitzustellen.

Im Juli 2022 kam es endlich zur gesetzlichen Änderung des §219a Strafgesetzbuch (StGB). Das bedeutet, dass der Bundestag die Streichung des §219a StGB gebilligt hat. Nach jahrelangen Diskussionen und rechtlichen Auseinandersetzungen, man denke nur an die Verurteilung von Frau Dr. Hänel, ist es Ärzt*innen nun gestattet, über die Möglichkeiten zum Abbruch einer Schwangerschaft zu informieren, ohne mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen zu müssen. Ärztinnen und Ärzte dürfen künftig öffentlich darüber informieren, dass und mit welcher Methode, medikamentös oder operativ, sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Im Kreis Mettmann ist die Versorgungslage für Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden wollen, konstant bei drei Ärzten und einer Ärztin. Dennoch gibt es in vielen Kreisstädten keine ortsansässige medizinische Versorgung, so dass Frauen häufig weite und sehr beschwerliche Fahrten in die umliegenden Städte auf sich nehmen müssen.

Wenn auch Sie uns mit Spenden oder als Mitglied unterstützen möchten, würden wir uns sehr freuen.

donum vitae e.V. Kreis Mettmann
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE46 3015 0200 0001 7259 93

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.donum-vitae-hilden.de

Beraterinnen:
Jasmin van den Berg
Carolin Bachmann

Verwaltung:
Ilka Sobirey